

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 15 (1882)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 15. April 1882.

Fünfzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petizelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Schlussprüfungen in Münchenbuchsee und Hindelbank.

(Schluss.)

Der Präsident der Seminarkommission, Hr. Pfr. Ammann, eröffnete das Urtheil über die Prüfungen in schon mitgetheiltem Sinne, warf einen kurzen Blick auf die Entwicklungsgeschichte des Seminars und der Seminarfrage, vierjähriger Kurs etc. im letzten Jahre, sprach auch mit vollstem Rechte der Seminarleitung und Seminarlehrerschaft den verdienten Dank aus und wies die angehenden Lehrer auf den Ernst der tüchtigen Arbeit hin. Nie verzagt und mit Vertrauen auf den gesunden Sinn des Volkes, das seine Schule liebt, sollen sie an die Arbeit gehen, nicht bei der ersten Enttäuschung verzagen, stets ihren Sinn auf das Praktische richten, vor allen Dingen und in erster Linie Schulmänner werden.

Die Lehrerbildungsanstalt in Münchenbuchsee arbeitet auf guter Grundlage mit sittlichem Ernste weiter an ihrer nicht leichten Aufgabe. Gerne kehrt jeder einmal wieder zurück zu der Stätte, die ihm einst auch Heimat gewesen und freut sich, dass in den Jahrzehnten so vieles anders und besser geworden ist. Was braucht es da eine Aufzählung! Zweierlei ist jedoch nicht anders geworden: Die ungesunde, unnöthige und die Kräfte eines Mannes übersteigende Verbindung zweier verschiedener Aemter, der pädagogischen und erzieherischen Leitung eines Seminars von dieser Ausdehnung mit der schweren und pflichtenreichen Sorge für des Leibes tägliche Bedürfnisse, der Stelle eines Seminardirektors mit denjenigen eines Konvikthalters, Oekonomen und Buchhalters wird sich endlich lösen müssen. Viel schwieriger wird die Erfüllung des zweiten Wunsches sein; zum neu organisirten Seminar eine neue Heimat. In Bezug auf Lokalitäten hat der Staat Bern sein Lehrerseminar nicht verzärtelet. Jede Aufzählung von Einzelheiten mag unterbleiben; zeigt sich aber jetzt die Gelegenheit, hier in anständiger, den Staat nicht gar schwer belastender Weise eine gründliche und wirklich erfreuliche Abhülfe zu treffen, so dürfte die Idee möglichst vielseitige Zustimmung finden. Die nächste Zeit wird die Lösung bringen.

Diesem Berichte mögen sich noch einige Worte über die Promotionsprüfung in Hindelbank anschliessen. Dieselbe fand den 25. März statt und hat selbstverständlich nicht die Wichtigkeit, welche die öffentlichen Prüfungen am Lehrerseminar jeweilen in den Jahren haben, in welchen daselbst die Patentprüfungen stattfinden. Die gleich wie in Münchenbuchsee festgestellten Thema, über welche geprüft wurde, sind:

Religion: Die Psalmen.

Deutsch: „Die Alpenkühe“ aus dem Mittelklassenlesebuch, mündliche Besprechung und Anwendung dieses Lehrmittels überhaupt, seine Entstehung, seinen Zweck und seine Einrichtung.

Rechnen: Die Dezimalbrüche und deren Behandlung.

Naturkunde: Gesundheitspflege, erste Hülfe in Krankheiten und Unglücksfällen.

Geschichte: Die innere Entwicklung des römischen Freistaates.

Geographie: Australien, (Beziehungen zu Europa).

Französisch: Uebersetzen, Grammatik, Lesen und Recitationen.

Mit Gesang, der in Hindelbank stets so frisch und rein vom Herzen kommt und zum Herzen geht, schloss die Prüfung, die bewies, dass schon das erste Jahr des Kurses wohl ausgenutzt worden war. In seiner Ansprache an die Seminaristinnen unterliess es der Präsident der Seminarkommission nicht, auch die Lehrerinnentrage, die ja jetzt von nicht unbekannter Seite neuerdings herauf beschworen wird, zu erwähnen. Nach seiner Ansicht wird, was man neuerdings darüber gehört, bald wieder vergessen sein. Im Kanton Bern sind die Lehrerinnen in das Bewusstsein und das Gefühl des Volkes eingezogen; das Volk will gute Lehrerinnen und wird sich kaum dazu verstehen, auf das ihm mit Recht lieb gewordene Institut der Lehrerinnen zu verzichten. Bange machen gilt da nicht!

Wir sind mit dem Redner einverstanden. Er hätte noch beifügen können, dass Hindelbank 32 Seminaristinnen in einer einzigen Klasse zählt, die erst nach dreijährigem Kurse zum Patentexamen gelangen, dass also der Staat in richtiger Würdigung der Verhältnisse die Lehrerinnenbildung beschränkt hat und nur alle drei Jahre Gelegenheit gibt, diesen Stand zu ergreifen. Diesem Verhältnisse gegenüber ist es wirklich wenigstens sonderbar, vielleicht auch etwas mehr, wenn just von Bern aus stetsfort den Lehrerinnen die Existenzberechtigung und die Fähigkeit zum erfolgreichen Schulunterricht abgesprochen wird — von Bern aus, wo zwei Lehrerinnenseminarien, ein Privatseminar und ein Gemeindefseminar mit gesetzlicher Staatsunterstützung, Jahr um Jahr 40 bis 60 Lehrerinnen heranzubilden und das Land damit überschwemmen. Der Gemeindefseminar fehlt der Staatsbeitrag auch, wenn der Kanton überhaupt nichts mehr für Lehrerinnenbildung gibt; dann ist das glorreiche Ziel erreicht, dann ist der Tag des Heils angebrochen und an der Zionsgasse der Stadt Bern allein werden die Jüngerinnen gebildet, denen

das Bernervolk seine Jugend in den ersten Jahren der Schulzeit anvertrauen sollte. Das pressirt nicht.

— i. —

Die Vaterlandskunde bei den Rekrutenprüfungen.

(Schluss.)

Zur Verbesserung der Leistungen in der Vaterlandskunde, resp. zur Erhöhung der bürgerlichen Tüchtigkeit machte Hr. Näf folgende bestimmte Vorschläge: Einführung der obligatorischen bürgerlichen Unterweisung für Jünglinge im Alter von 17 bis 20 Jahren mit einer mässigen Stundenzahl; Verbesserung des Volksschulunterrichts durch durchgreifende Veranschaulichung der geographischen Verhältnisse, namentlich in Bezug auf die Geographie der Schweiz, durch Ausgänge auf Höhenpunkte und präzise Orientirung auf denselben, durch elementare Einführung in das Verständniss der Karten, durch Benützung stereoskopischer Bilder behufs Darstellung zutreffender und sprachlich schöner Schilderungen typischer Oertlichkeiten, durch stärkere Berücksichtigung der Erzählungen aus der Schweizergeschichte, namentlich auch zur Anregung und Pflege edler Gesinnungen durch zweckentsprechende Auswahl des schweizergeschichtlichen Stoffes: Mittheilung konkreter Handlungen, aus denen (induktiv) die einfachsten Gesetze historischer Entwicklung abgeleitet werden können, durch Ausführung genauer volkswirtschaftlicher und statistischer Berechnungen (Steuern, Sterblichkeit, Bevölkerungszunahme, Auswanderung, Ein- und Ausfuhr), durch Einübung vaterländischer Lieder. Ferner verlangt der Vortragende, dass der Bund jedem 17jährigen Jüngling eine gute Schweizerkarte, eine fasslich geschriebene Schweizergeschichte, sowie die Bundesverfassung zustelle. Auch die Bildung von Vereinen, welche die Ausbildung in der Vaterlandskunde anstreben, wird angeregt; der Staat leistet an solche, welche hervorragende Leistungen aufweisen, kleinere Prämien zur Anschaffung von Unterrichtsmitteln. Zur Anregung der Selbstbildung werden auch in den Gemeinden bezügliche Prüfungen mit 18jährigen Jünglingen vorgenommen. Ist Einer in der Vaterlandskunde durchaus ungenügend orientirt, so sollte dessen Mündigkeit um ein Jahr hinausgeschoben werden. Endlich soll auch die weibliche Jugend befähigt werden, einst in der Familie den vaterländischen und humanen Geist pflanzen zu helfen.

Mit lebhaften Worten wehrt sich Herr Näf gegen den aus der Centralschweiz erhobenen Vorwurf, es werden keine römisch-katholischen Lehrer als Examinatoren verwendet, mit andern Worten: die Prüfungen geschehen in parteilicher Weise. Der Vorwurf sei durchaus unbegründet. Im Jahre 1880 war z. B. der gut römisch-katholische Pfarrer von Ah Experte und er wäre wieder gewählt worden, hätte er nicht abgelehnt. Die Experten prüfen alle ohne Ausnahme unparteiisch und ohne konfessionelle Anspielung. Bei ihrer Wahl gibt die Konfession nicht den Ausschlag, es wird nicht einmal darnach gefragt. In verdächtigender Weise wird bemerkt: „Ob Lehrer, welche aus den bernischen oder zürcherischen Lehrerseminarien hervorgegangen sind, die nöthige Unbefangenheit haben, um eine katholische Schule ohne Vorurtheil zu beurtheilen; das ist freilich eine Frage, die kaum mit voller Sicherheit bejaht werden dürfte.“ Darauf antwortet Herr Näf: Ja, sämtliche Experten, nicht einer ausgenommen, urtheilen durchaus ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntniss, durchaus gerecht und unparteiisch. Und wenn doch immer und immer gesagt

wird, die Urkantone werden zu streng taxirt, so ist der Beweis zu erbringen, dass eher das Gegentheil der Fall ist. Die Experten verrichten einen schweren, ja den allerschwersten Dienst, die Lehrerschaft aller Kantone sollte sie unterstützen und ihre Aufgabe ihnen erleichtern helfen.

Der Vortragende schloss mit dem Satze, die Vaterlandskunde müsse in unserer Volkserziehung zur gebührenden Stellung erhoben und es müsse eifrig dahingewirkt werden, dass alle Schweizer sich als Bundesbrüder fühlen und gegenseitig anerkennen.

Zum Religionsunterricht in der Volksschule.

(Korrespondenz aus dem Jura.)

Die bernische Schulsynode hat in ihrer letzten ordentlichen Sitzung den Beschluss gefasst: „In Anbetracht, dass es möglich ist, den Religionsunterricht mit den Forderungen der Bundesverfassung in Einklang zu bringen und dass die Entfernung jedes Religionsunterrichts aus der Volksschule für die sittlich-religiöse Volksbildung schlimme Folgen haben könnte, sei es dringend zu wünschen, dass dieser Unterricht der Schule erhalten bleibe.“

Diese Behörde hat dann die Grundlagen eines zu erstellenden konfessionslosen Lehrmittels besprochen und gegenüber der Erziehungsdirektion den Wunsch geäußert, es möge die Abfassung dieses Lehrmittels auf dem Wege der freien Konkurrenz geschehen.

Es liegt nicht in unserer Absicht, hier den Beschluss der bernischen Schulsynode zu kritisiren oder die Grundlagen anzugreifen, auf denen das neue Lehrmittel erstellt werden soll.

Die Mehrheit der Schulsynode hat sich ein edles Ziel gesetzt. Sie will mit dem interkonfessionellen Unterricht den immer weiter greifenden Trennungen in der Kirche und der zahlreichen Sektengründung Einhalt gebieten. Sie glaubt, dass wenn der Religionsunterricht sich nur über die allgemeinen sittlichen Wahrheiten verbreite, wie die Begriffe des Guten und Bösen, die Pflichten des Menschen gegen seinen Nächsten u. s. f. — dies niemanden beleidigen könne. Mit dieser Art des Unterrichts hofft sie die gespannten Gemüther besänftigen, der Duldsamkeit das Wort reden und insbesondere die immer mehr um sich greifende Gleichgültigkeit in religiösen Dingen bekämpfen und so nach und nach die verschiedenen Glaubensgenossenschaften einander wieder näher bringen zu können. — Diese Gedanken sind viel zu hochherzig, als dass sie sofort überall Anklang und Eingang finden würden. Abgesehen davon, dass es mit ungeheuern Schwierigkeiten verbunden, nach unserem persönlichen Dafürhalten unmöglich sein wird, ein religiöses Lehrmittel zu schaffen, das jedermann befriedigen wird, möchten wir uns nur fragen, mit welchen Mitteln die Widerspenstigen zur Annahme und Einführung eines solchen Lehrbuches gezwungen werden können.

Der Artikel 49 der Bundesverfassung sagt:

„Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverletzlich. Niemand darf zur Theilnahme an einer Religionsgenossenschaft, oder an *einem religiösen Unterricht*, oder zur Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen, oder wegen Glaubensansichten mit Strafen irgend welcher Art belegt werden.“

Ueber die religiöse Erziehung der Kinder bis zum erfüllten 16. Altersjahr verfügt im Sinne vorstehender Grundsätze der Inhaber der väterlichen oder vormundschafftlichen Gewalt.“

Doch nicht mit dem Veto bezeugen, sondern sehr aggressiv vorgehen werden die Vertreter der Tendenz: „Ausser unserer Kirche kein Heil.“ Die Träger dieses Prinzips treffen wir nicht nur bei den Katholiken, sondern ebenso häufig bei den protestantischen Orthodoxen und in allen andern religiösen Genossenschaften.

„Wir sind im Besitz der Wahrheit, und es ist unsere Mission, sie zu jeder Zeit zur Geltung zu bringen, denn es handelt sich um die ernstesten Interessen des Menschen, um sein Heil oder seine ewige Verdammnis. Die Schule ist die Tochter der Kirche. Wir haben unverjährbare Rechte auf dieselbe; die Kindheit muss auf den rechten Weg geleitet werden, und — wir allein können dieses Heilwerk vollbringen. Die weltliche Schule ist gleichbedeutend mit der gottesläugnerischen Schule, sie ist eine Ungeheuerlichkeit. Das Kind bedarf vor allen Dingen der Religion. Die Religion ist die Basis der Moral und diese bildet gemeinsam die festen Grundlagen der Erziehung; wenn ihr sie aufhebt, dann habt ihr eine Nation ohne Gott, ohne Ideal, ohne Tugend, ohne Gerechtigkeit: ihr kehrt zur Barbarei zurück.“

Wir also, die einzigen Inhaber der Wahrheit, müssen auch die geistigen Leiter der Schule sein. Wir *wollen*, dass die Lehrer unsere Doktrinen im Geiste des Gehorsams wiederholen. Wir *wollen*, dass alles in der Schule wie ein Spiegel unserer Glaubensartikel sei. Der Katechismus, unser Katechismus, muss obligatorisch sein. Für den Religionsunterricht müssen auf dem Lehrplan spezielle von uns vor allen übrigen Stunden ausersehene Stunden verzeichnet sein. Die Schulbücher müssen von uns geprüft, — (nicht *hergestellt* — das gäbe ihnen zu viel zu thun!) — angenommen und gegebenen Falls auch von uns von allem Anstössigen gereinigt sein. Die Geschichte muss in unserm Geiste gelehrt werden; wir wollen, dass unsere Kinder den religiösen Glauben ihrer Väter makellos forterhalten, und mögen dann diejenigen, welche einen andern Unterricht wünschen, wenn das Gesetz ihnen die Freiheit dazu lässt, ihn sich anderswo suchen.“

Die Mehrheit der Mitglieder der bernerischen Schulsynode kennt diese Sprache nicht. Sie leben inmitten einer Bevölkerung, von der in religiösen Fragen nichts zu befürchten ist, die noch einen gesunden Kern von Religion in sich trägt und solche als höchstes Kleinod bewahrt.

(Fortsetzung folgt).

Schulnachrichten.

Bern. *Signau.* k. Samstag den 25. März abhin behandelte die Kreissynode Signau die *Antiquafrage*. Wenn bis zur Stunde in allen Schulkämpfen, die eine Reform bezweckten, die Lehrerschaft des Ober-Emmenthals unter der Avant-Garde zu finden war, so wusste der Eingeweihte, dass es auch einmal anders gehen könnte. „Hie Welf!“ „hie Waiblinger!“ war längst als Parole ausgegeben, und nur wenige Unentschiedene mochten sich vor dem entscheidenden Momente keine feste Meinung gefasst haben. In heftigem Kampfe, in welchem sich die Summe der Intelligenz in der Synode wohl so ziemlich auf die beiden Lager gleich vertheilt haben mochte, und wobei man sich auf der einen Seite namentlich mit der empirisch-historischen Begründung und der Vereinfachung des Unterrichts zu verschanzen suchte, während man auf der andern Seite hinter dem Nationalitätsprinzip und der Nicht-Opportunität Deckung

zu finden hoffte, wurde um die Antiqua in's Feld gezogen. Den Reigen eröffnete als Generalreferent Sekundarlehrer Langenegger, der in einem vorzüglichen Referate für die Einführung derselben eintrat, und ihr Korrespondent sogar glaubte, wenn er auch hie und da ein ungläubiger Thomas ist, nunmehr lasse sich gegen dieselbe nicht mehr viel vorbringen, als Oberlehrer Müllener in Langnau wie ein grimmer Hagen in heissem Gange mit dem Hauptreferenten anband. Gleich waren die beiden Parteien zum Haupttreffen engagirt, und hätte nicht Sekundarlehrer Zbinden als trefflicher Stratege den günstigen Moment benutzt, um in einem kühnen Seitengriff mit schwerem Geschoss den tiefen Bass in den heissen Kampf zu brummen, wer weiss, ob nicht die Gegner am Ende das Feld behauptet hätten. Das Artillerie- und Positionfeuer muss zarte Nerven heftig affizirt haben, räumten doch sämtliche Lehrerinnen das Feld, bevor es zur Abstimmung kam, und doch — für sie ganz besonders wurde der Kampf geführt. Nicht einmal das gemeinschaftliche Mittagessen, das beide Parteien wieder friedlich vereinigte, führte uns das schöne Geschlecht zurück. Als in der Hauptabstimmung sich die Versammlung mit ganz geringem Mehr für Einführung der Antiqua entschied, da war der Boden geebnet, auf welchem weiter gearbeitet werden konnte. Unter milder Benutzung des Sieges wurden folgende Thesen zum Beschluss erhoben:

I. Es ist wünschenswerth, dass die bisherige Frakturschrift in unsern Schulen durch die Rundschrift, (*Antiqua*) als Schreib- und Druckschrift ersetzt werde, in Anbetracht:

- a. dass die Einübung einer Schriftart hindernd auf die der andern wirkt;
- b. dass aus der Ausscheidung einer Schrift grosser Zeitgewinn, grössere Schreibfertigkeit und gleichmässiger Resultate sich ergeben würden;
- c. dass die Frakturschrift eine Sonderstellung einnimmt, die Antiqua aber Weltschrift;
- d. dass erfahrungsgemäss die französischen Schulen des Kantons in den 3 ersten Schuljahren im Schreiben den deutschen überlegen sind;
- e. dass die Antiqua-Druckbuchstaben gefälliger sind und deshalb den Schönheitssinn wecken und bilden und nicht unwesentlich den Zeichnungsunterricht unterstützen;
- f. dass die deutsche Druckschrift in ihren einzelnen Formen sehr viel Aehnliches aufweist, wodurch das Lesen erschwert und die Sehkraft geschwächt wird;
- g. dass dagegen, wegen der grossen Uebereinstimmung der Schreib- mit den Druckbuchstaben das Lesen der Antiqua sehr erleichtert wird;
- h. dass die Antiqua wegen ihrer runden Formen sich besser als Laufschrift eignet;
- i. dass sie deutlicher ist wegen der grössern Dimension der Kleinbuchstaben.

II. Die Einführung der Antiqua hätte folgende Reformen zur Folge:

- a. Für den Unterricht:
 - 1) Aenderung des Unterrichtsplanes.
 - 2) Auf der Unterstufe müsste die Antiqua die ausschliessliche, auf der Mittel- und Oberstufe die vorwiegende Schrift werden.
- b. Für die Lehrmittel:
 - 1) Neue Lehrmittel sind in Antiqua zu drucken.
 - 2) Die neue Orthographie, durch die Antiqua erleichtert, muss den neuen Lehrmitteln zu Grunde

gelegt werden, wobei auch die Grossschreibung der Gemeinnamen wegfallen soll.

III. Den Buchdruckereibesitzern ist der Wunsch auszusprechen, sie möchten durch Einführung der Antiquadruckschrift die Schule in ihren Bestrebungen unterstützen. —

Literarisches.

Vergleichung der Zeit von 40 Orten der Erde mit dem Mittag von Berlin. Verlag von Karl Hellfarth in Gotha. Preis 75 Pfennige.

Diese Zeittafel, 1 Blatt im Farbendruck 61/69 cm., enthält auf 41 Zifferblättern die bis auf die Sekunde genauen Zeitangaben von 41 Orten der Erde, in Zeigerstellung und Text. Die Zifferblätter sind um eine Erdkarte im Mercators Projektion gruppiert, welche die Lage der betr. Orte nebst der Datungsgrenze, und durch Farbentöne ebenso wie die Zifferblätter, die verschiedenen Tageszeiten auf der Erde während des Momentes „Berlin 12 Uhr Mittag,“ wiedergibt.

Das Blatt empfiehlt sich für Schulen als ein übersichtliches und billiges Anschauungsmittel zum geographischen Unterricht. Wir können dasselbe ebenfalls befürworten.

Empfehlenswerthe Lehrmittel aus dem Verlage von

F. Schulthess in Zürich:

Turn-Lehrmittel.

Niggeler, J. Turninspektor, Turnschule für Knaben und Mädchen.

Taschenformat. I. Theil. Das Turnen für die Elementarklassen. 7. vermehrte Auflage. Fr. 2. — II. Theil. Das Turnen für die Realklassen. 5. umgearbeitete Auflage Fr. 2. —

— — Anleitung zum Turnen mit dem Eisenstab. Mit 48 Figuren, Taschenformat. Fr. 2. —

* Gleichwie die „Turnschule für Knaben und Mädchen“ ist auch dieser Leitfaden schnell beliebt und vielfach eingeführt worden. — Guide pour les exercices de gymnastique avec la barre de fer. Traduction de H. Gobat. Fr. 2. —

Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend vom 10. bis 20. Jahre. 2. Auflage. Taschenformat. 50 Cts.

600 Geometrische Aufgaben für schweizerische Volksschulen, gesammelt von Professor H. R. Rüegg. Mit Holzschnitten. Solid gebunden. Preis 60 Rappen.

Schlüssel dazu, broschirt. Preis 60 Rp.

Diese vorzügliche Sammlung, von der Kritik allgemein auf das Günstigste beurtheilt, wird hiemit zur Einführung in Schulen bestens empfohlen.

Verlag von Orell Füssli & Cie. Zürich.

(5)

Für Lehrer und Bibliotheken!

Von Lehrer **Stalder** in **Alchenstorf** sind gegen Nachnahme zu beziehen:

Göthes sämtliche Werke, in 6 eleganten Leinwandbänden mit Rückenvergoldung, nur Fr. 20.

Schillers sämtliche Werke, in 4 eleganten Leinwandbänden mit Rückenvergoldung, nur Fr. 6.

Lessings sämtliche Werke, in 2 eleganten Leinwandbänden mit Rückenvergoldung, nur Fr. 4.

Körners sämtliche Werke, in 1 elegantem Leinwandband mit Rückenvergoldung, nur Fr. 2.

Dittes, Schule der Pädagogik, 20 Lieferungen à 70 Rp., nur Fr. 9.

20 Bände Unterhaltungsschriften (Hausfreund, Mittheilungen etc.) gross Format, sämtlich solid gebunden, zusammen für nur Fr. 15.

Alles so gut wie neu! Zur Einsicht versende nichts!

Schulausschreibung.

Wegen Demission ist an hiesiger Sekundarschule die Lehrstelle für Religion, Deutsch, Mathematik, Naturkunde und Freiturnen sofort neu zu besetzen. Besoldung Fr. 2000. Anmeldungen nimmt entgegen der Vize-Präsident der Kommission, Hr. Dr. Krebs.

Laupen, den 9. April 1882.

(1) **Die Sekundarschulkommission.**

Reisszeuge.

Ausnahmsweise vorteilhafte Einkäufe ermöglichen es uns, sehr schöne und exact gearbeitete Reisszeuge in Etuis à Fr. 3. 20, Fr. 4 und Fr. 4. 50 abgeben zu können. Auf Wunsch zur Einsicht.

(1) **Schulbuchhandlung Antenen Bern.**

Die Schulbuchhandlung J. Kuhn in Bern

empfiehlt folgende bewährte Lehrmittel:

Schneeberger, die Harfe, gut geb. Fr. 1. Diese Sammlung enthält 100 ältere und neuere, aber nur **gediegene** Lieder und hat sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens in einer **unerwartet grossen Zahl** von Schulen und Frauenschören der deutschen Schweiz eingebürgert.

Schneeberger, Männerchöre, 1 Heft. Schöne und leichte Originallieder 20 Cts. Beliebttes Heft.

Schneeberger, Erheiterungen, für die jungen Violinisten, 4 leichte und sehr gefällige Stücke, für Violin und Klavier, das Stück Fr. 1. 35.

Jacob, N., Geographie der Schweiz, 5. Aufl. geb. 70 Cts.

Jacob, N., Geographie des Kantons Bern, 4. Aufl. br. 40 Cts.

Jacob, N., Geographie von Europa, 3. Aufl. 40 Cts.

Jacob, N., Geographie der aussereuropäischen Erdtheile. 50 Cts.

Jacob, N., Geogr.-Handbüchlein des Kantons Bern für die Hand der Schüler, 3 Aufl. 20 Cts; die geogr. Lehrbücher von N. Jacob sind so vortheilhaft bekannt, dass eine weitere Empfehlung überflüssig ist.

Bei den Männerchören 2, bei den übrigen 1 Freixemplar per Dutzend. Auf Wunsch zur Einsicht.

Schulmaterialien in reicher Auswahl, guter Qualität und zu billigen Preisen. (3)

Empfehlenswerthe Lehrmittel aus dem Verlage der Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Rufer, H., Exercices et Lectures, I. Theil, geb. 85 Dutzend Fr. 9. 60. do II. „ „ Fr. 1 Dutz. Fr. 10. 80

Die vielen Lehrer, die dieses praktische Lehrmittel bereits eingeführt haben, sprechen sich sehr anerkennend über die überraschenden Erfolge aus, die sie damit erzielt haben.

Bühler, Tableau des verbes irréguliers, br. 30 Cts. Dutzend Fr. 2. 50.

König, Schweizergeschichte, neue bis auf die Gegenwart fortgeführte Auflage geb. 70 Cts. Dutzend Fr. 7. 20.

Sterchi, Einzeldarstellungen aus der allgemeinen Schweizergeschichte, neue Auflage geb. 70 Dutz. 7 25, broch. 50 Dutz. Fr. 5.

Jakob, F., Geographie des Kantons Bern mit einem Handkärtchen als Gratisbeilage geb. 50 Cts. Dutzend Fr. 6.

Sterchi, J., Kleine Geographie der Schweiz br. 25 Dutz. 2. 75.

Anderegg, Der obligatorisch geforderte Stoff für den Unterricht in der **Naturlehre** mit 80 Illustrationen, broch. 50 Cts. Dutz. 5. 50.

Schlup, Unterricht in der **Botanik** nebst Anleitung zum Botanisieren geb. 80 Cts.

Schweiz. Bilderwerk für den Anschauungsunterricht, 10 Tafeln unaufgezogen Fr. 3. Auf Carton mit Oesen, fertig zum Gebrauch, Fr. 4. Dieses Werk wurde letzten Winter in sämtlichen Primarschulen des Kantons Solothurn, sowie in vielen ostschweiz. Schulen eingeführt.

Auf Wunsch zur Einsicht. (3)

Schulausschreibungen.

| Ort und Schulart. | Kinderzahl. | Gem.-Bes. Fr. | Anm.-Termin |
|-----------------------------------|------------------|---------------|-------------|
| | 2. Kreis. | | |
| Steffisburg, Klasse IIa., | 1) 70 | 1100 | 22. April |
| Weissenbach, Unterschule, | 2) 49 | 550 | 17. „ |
| Ausser-Eriz, gem. Schule | 3) — | 550 | 25. „ |
| Inner-Eriz, Oberschule | 4) — | 550 | 25. „ |
| | 3. Kreis. | | |
| Linden, (Kurzenberg) Oberschule | 1) 80 | 600 | 18. „ |
| | 4. Kreis. | | |
| Tännlenen, III. Klasse | 1) 56 | 650 | 20. „ |
| Kirchenthurnen, gem. Schule | 1) 53 | 600 | 15. „ |
| Gümligen, Oberschule | 4) 50 | 700 | 25. „ |
| | 5. Kreis. | | |
| Busswyl b. Heimiswyl, Oberschule | 1) 45 | 550 | 25. „ |
| | 6. Kreis. | | |
| Rohrbach, obere Mittelschule | 5) 60 | 600 | 21. „ |
| | 8. Kreis. | | |
| Meienried, gem. Schule | 2) 20 | 550 | 20. „ |
| Kappelen b. Aarberg, Mittelklasse | 3) 50 | 550 | 18. „ |

Sekundarschulen.

Meiringen, wegen Demission. Besoldung Fr. 2100. Termin 20. April.

1) Wegen Demission. 2) Zweite Ausschreibung. 3) Wegen Beförderung. 4) Wegen Todesfall. 5) Wegen Ablauf der Amtsdauer. 6) Wegen prov. Besetzung.